

# Armeebericht

Autor(en): **Beck, Roland**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **176 (2010)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Armeebericht

Der Armeebericht soll bereits in den nächsten Wochen vom Bundesrat verabschiedet und im Dezember 2010 im Ständerat behandelt werden. Da können wir uns auf einige hitzige Debatten gefasst machen. Während linke Politiker ob der geplanten Militärausgaben von jährlich über fünf Milliarden die Fassung verlieren, werden jene aus dem rechten Lager dem VBS mit einer Verfassungsklage drohen und das vorgeschlagene Armeemodell als bewaffnetes Hilfswerk für subsidiäre Dienstleistungen beschimpfen.

Der politische Grundentscheid, das zukünftige Armeemodell auf die wahrscheinlichste und nicht wie üblich auf die gefährlichste militärische Bedrohung auszurichten, hat weitgehende Konsequenzen und charakterisiert geradezu den Armeebericht. So wurde nicht eine langfristige Verteidigungsdoktrin entwickelt und daraus eine Verteidigungskonzeption abgeleitet, sondern willkürlich ein Verteidigungskern festgelegt, dieser als Operative Reserve bezeichnet und darüber hinaus in Aussicht gestellt, diesen bei Bedarf auch noch für subsidiäre Dienstleistungen einzusetzen. Im Armeebericht wird denn auch gesagt, dass die Armee zurzeit über keine umfassende, aktualisierte Verteidigungsdoktrin verfüge, diese aber später in der Detailkonzeption zu entwickeln gedenke. Glaubwürdiger wäre zweifelsohne gewesen, wenn diese zuvor entwickelt worden wäre.

Eine Milizarmee mit nur kurzen jährlichen Dienstleistungen braucht eine langfristige Perspektive. Diese lautet: Verteidigung von Land und Bevölkerung und nicht Sicherung und Schutz von Objekten und Personen. Wenn nun für letztere Aufgabe das Gros der Militärdienstpflichtigen in eine neu zu schaffende Schutzinfanterie eingeteilt wird, können wir nur hoffen, dass

diese mindestens in der Grundausbildung in Kampfführung geschult und nicht nur als Hilfspolizisten oder sonstige Hilfsdienstleistende ausgebildet werden.

Erfreulich ist, dass der Armeebericht ein klares Bekenntnis zur allgemeinen Wehrpflicht, zum Milizprinzip und zu den Friedensförderungseinsätzen ablegt. Zu Letzteren ist allerdings wenig Neues zu erfahren, ausser dass der gegenwärtige Bestand von 280 freiwilligen Armeeingehörigen erhöht werden soll. Konsequenzen aus der Entwicklung, die sich in den letzten Jahren bei den Auslandseinsätzen abgezeichnet hat, sind keine zu erkennen. Am deutlichsten wird diese Entwicklung am Beispiel der deutschen Bundeswehr sichtbar, die zur Erkenntnis gelangt ist, dass es sich bei den Auslandseinsätzen weniger um Friedensförderung als vielmehr um Krieg handelt und deshalb der Einsatz von Kampfpanzern und anderem schweren Gerät gerechtfertigt ist. Angesichts dieser gesteigerten Anforderungen drängt sich als wichtigste Konsequenz auf, das Kaderproblem ehrlich zu lösen. Die temporäre Beförderung von Offizieren, d. h. Offiziere ohne richtige Fachausbildung in Bataillons- und Brigadestäben der KFOR einzusetzen, ist keine Lösung und schadet dem Ansehen unserer Armee. Ganz allgemein muss der ganze Bereich Friedensförderung in höherem Masse professionalisiert werden. Unsere Nachbarländer gehen mit dem Beispiel voran. Auch wir müssen uns überlegen, ob wir für den Bereich Auslandseinsätze nicht eine stehende Brigade aus länger dienenden Wehrpflichtigen und Berufskadern schaffen wollen. Nur so könnten wir das Kaderproblem lösen und internationale Standards in Ausbildung und Führung durchsetzen.

Als Realisten müssen wir uns mit der vorgesehenen Bestandesreduktion auf 96 000 Armeeingehörige abfinden, obwohl wir wissen, dass diese hauptsächlich aus Kostengründen erfolgt. Dies tangiert die allgemeine Wehrpflicht nicht, der Gesetzgeber legt fest, wie er die Wehrpflicht ausschöpft. Wer keinen Militärdienst leistet, wird auch in Zukunft einen zivilen Ersatzdienst oder die Militärpflichtersatzabgabe leisten. Wird Letztere drastisch erhöht, die Gewissensprüfung für den zivilen Ersatzdienst wieder eingeführt, so ist auch der Wehrgerechtigkeit Genüge getan.

Der Armeebericht wird zweifelsohne die politische und militärische Auseinandersetzung über die Zukunft unserer Armee beleben. Die Kantonalen Behörden werden frohlocken ob der in Aussicht gestellten subsidiären Dienstleistungen, verfassungstreue Bürger und Bürgerinnen werden aber den Verzicht auf eine echte Verteidigungsarmee beklagen und ihre Schweizer Armee nicht wieder erkennen.

Roland Beck, Chefredaktor ASMZ  
roland.beck@asmz.ch